



Etatrede

der

Stadtkämmerin Dorothee Schneider

anlässlich der Einbringung des
Haushaltsplanentwurfs 2017 in den Rat

Ratssitzung am 15.9.2016

(Es gilt das gesprochene Wort.)

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren des
Rates,

ich werde Ihnen im Folgenden die
wichtigsten Eckpunkte des
Haushaltsplan-Entwurfes 2017 und der
mittelfristigen Finanzplanung 2018 bis
2020 vorstellen und auf die
wesentlichen Veränderungen
gegenüber den Vorjahresplanungen
hinweisen.

Das Ihnen vorliegende Planwerk enthält
- wie in Planwerken üblich - zahlreiche
Ableitungen und Annahmen. Die
Haushaltsgrundsätze verpflichten zu
Klarheit und Wahrheit der Aussagen,
und dazu gehört für mich untrennbar
die weitgehende Transparenz
hinsichtlich der im Planwerk
enthaltenen Chancen und Risiken. Die
Kenntnis der Risiken darf uns nicht
lähmen und notwendige Investitionen

für die stetige Weiterentwicklung unserer Stadt verhindern. Nur die Kenntnis der Chancen und Risiken erlaubt ein stringentes Handeln der Verwaltung und eine verantwortungsvolle Steuerung der Geschicke dieser Stadt durch den Rat. Nach der gewohnten Darstellung der Eckpunkte des Haushaltsplanentwurfes werde ich zu den Chancen und Risiken einige Ausführungen machen.

Meine Damen und Herrn,

- Der Gesamtergebnisplan weist in 2017 - ohne die interne Leistungsverrechnung - Erträge von 2,775 Milliarden Euro und Aufwendungen in Höhe von 2,774 Milliarden Euro auf.
- Der Überschuss des Gesamtergebnisplans beläuft sich auf rund 0,3 Millionen Euro. Damit ist für den Haushaltsausgleich in 2017 keine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage notwendig.

- Die Steueransätze für das Haushaltsjahr 2017 basieren auf der mittelfristigen Finanzplanung, die Bestandteil der vom Rat am 28.04.2016 beschlossenen Haushaltssatzung ist. Die Planwerte 2017 ff. für das Gewerbesteueraufkommen basieren auf einem Sockelbetrag in 2016 in Höhe von 888,5 Millionen Euro zuzüglich der Steigerungsraten der für das Jahr 2017 bereinigten Herbststeuerschätzung aus 2015 in Höhe von 2 Prozent, in Höhe von 2,4 Prozent für 2018 und in Höhe von 2,7 Prozent für 2019.

Für das Jahr 2020 ist der Ansatz auf der Basis der Mai-Steuerschätzung 2016 in Höhe von 3,5 Prozent hochgerechnet. Die Ansätze werden – wie in den Jahren zuvor – im Zuge der November-Steuerschätzung und

mit den dann vorliegenden Erkenntnissen zur weiteren Entwicklung zu überprüfen und ggf. zum Veränderungsverzeichnis anzupassen sein.

- Der Hebesatz der Gewerbesteuer bleibt auch wie in den Vorjahren unverändert bei 440 v.H.
- Das "Gesetz zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen ab 2015 und zum qualitativen und quantitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung sowie der Änderung des Lastenausgleichsgesetzes" vom 22.12.2014 sieht im Rahmen der Soforthilfe der Bundesregierung im Jahr 2017 eine weitere Anhebung des Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer vor. Im Haushaltsplanentwurf sind 17,7 Millionen Euro mehr als im Vorjahres angesetzt, insgesamt rund 26,6 Millionen Euro.

- Am 16.06.2016 haben Bund und Länder eine Vereinbarung über die im Koalitionsvertrag der Bundesregierung vorgesehene Entlastung der Kommunen in Höhe von 5 Milliarden Euro jährlich ab dem Jahr 2018 getroffen. Die Entlastung soll unter anderem mit einem Teilbetrag von 2,4 Milliarden Euro über eine Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer erfolgen. Bei einem unverändertem Länderschlüssel und einem Schlüsselverlust von minus 8% (Schlüssel Anpassung 2018) beim Gemeindeschlüssel erhält die Landeshauptstadt Düsseldorf einen Mehrertrag in Höhe von brutto rund 39,1 Millionen Euro, die in der Mittelfristplanung berücksichtigt sind.
- Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten werden rund 258,9 Millionen Euro erwartet. Im Vergleich zum Vorjahresansatz

2016 bedeutet dies einen Zuwachs von rund 12,2 Millionen Euro.

Die Erhöhung resultiert neben mehreren geringfügigen Veränderungen im Wesentlichen aus erhöhten Fallzahlen aufgrund des erheblichen Bevölkerungswachstums.

- Die Finanzerträge steigen gegenüber dem Vorjahr von 39,8 Millionen Euro um 4,3 Millionen Euro auf 44,1 Millionen Euro. Die sonstigen Finanzerträge sinken von 31,7 Millionen Euro in 2016 um rund 5,9 Millionen Euro auf 25,8 Millionen Euro gegenüber dem Vorjahr. Die Ausschüttungen der verbundenen Unternehmen und Beteiligungen erhöht sich von rund 7,3 Millionen Euro auf 17,5 Millionen Euro. Die Zinserträge bleiben mit 0,8 Millionen Euro unverändert.

- Aufgrund der Zweiten Stufe der Besoldungserhöhung 2015/2016 fand in 2016 eine Sonderzuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen statt.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen sind mit einem Volumen von rund 580,9 Millionen Euro im Vergleich zur Vorjahresplanung um 11,5 Millionen Euro niedriger angesetzt. Hierin sind - wie im Vorjahr - die Auswirkungen des Stellenplans noch nicht abgebildet, weil die Arbeiten am Stellenplan noch nicht vollständig abgeschlossen waren. Des Weiteren bleiben die Auswirkungen der Tarifverhandlungen 2017/2018 in 2017 auf den städtischen Haushalt abzuwarten.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen steigen auf 546,5 Millionen Euro. Die Erhöhung um rund 14,5 Millionen Euro gegenüber 532,0 Millionen im Vorjahr ist

insbesondere auf Mehraufwendungen im Bereich der Flüchtlingshilfe (rund 10,8 Millionen Euro) zurückzuführen.

- Die Transferaufwendungen - sie sind die größten Aufwandsposten – steigen gegenüber 2016 in 2017 um 66,1 Millionen Euro auf 1.098,2 Millionen Euro an. Die größten Steigerungen sind dabei im Bereich der Sozialtransferaufwendungen mit 39,4 Millionen Euro und der Landschaftsumlage mit 30,4 Millionen Euro zu verzeichnen. Hauptursache sind Kostensteigerungen bei den wirtschaftlichen Leistungen für Asylbewerber in Höhe von 29,9 Millionen Euro und im Bereich der sozialen Leistungen für natürliche Personen in Einrichtungen für den überörtlichen Sozialhilfeträger in Höhe von 9,6 Millionen Euro.
- Investitionsschwerpunkte des Jahres sind der öffentliche Personennahverkehr inklusive

Straßenbau mit 62,8 Millionen Euro, der Kauf von Wohnmodulanlagen im Bereich Asyl mit 44 Millionen Euro, der Erwerb von Grundstücken und Gebäuden mit 16,7 Millionen Euro sowie die Investitionskosten für städtische Bäder mit 4,5 Millionen Euro.

- Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten belaufen sich im Kernhaushalt in 2017 insgesamt auf 239,0 Millionen Euro. Darin sind zum Beispiel nicht die Schulbaumaßnahmen enthalten, die IDR und die IPM für die Landeshauptstadt Düsseldorf umsetzten. Den Auszahlungen stehen Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 146,1 Millionen Euro sowie die Aufnahme von Förderdarlehen in Höhe von 49,0 Millionen Euro gegenüber. Vor diesem Hintergrund wird sich der Schuldenstand vor allem bezogen auf die

Investitionstätigkeit zum 31.12.2017 auf voraussichtlich 130,8 Millionen Euro belaufen.

- Für die Jahre 2018 bis 2020 sind insgesamt in der mittelfristigen Investitionsplanung investive Auszahlungen von rund 315,8 Millionen Euro und investive Einzahlungen von 311,0 Millionen Euro vorgesehen.
- Das Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit beträgt im gleichen Zeitraum rund 291,0 Millionen Euro.

Meine Damen und Herren,

die Steuerung eines kommunalen Haushalts in einer Großstadt ist eher mit einem Langstreckenlauf als mit einem Sprint zu vergleichen. Die finanziellen Folgen politischer Entscheidungen – positive wie negative – werden zum größten Teil erst mit mehrjährigem Abstand - ebenfalls positiv wie negativ - im Haushalt

spürbar. Zum Beispiel binden Mieten und Abschreibungen verfügbare Mittel und bilden so eine Sockelbelastung für den Haushalt. Auch nach Fertigstellung führen große Investitionsvorhaben zu einer Belastung im Haushalt.

Seit mehr als einem Jahrzehnt hat sich die Landeshauptstadt das Ziel gesetzt, Aufwand und Ertrag in Gleichklang zu bringen und ausgeglichene Haushalte vorzulegen. Das gelang formal unter anderem deshalb, weil die Erlöse aus dem anteiligen Verkauf der Stadtwerke und der Verkauf von RWE-Aktien neben der Entschuldung dazu beigetragen haben, erstens zahlreiche große Investitionen zu finanzieren, zweitens über den steuerlichen Querverbund in der Holding Defizite auszugleichen und drittens die unterjährige Liquidität des Kernhaushaltes sicherzustellen. Außerdem wurden kontinuierlich Konsolidierungsmaßnahmen erarbeitet und umgesetzt, die die

Aufwandsentwicklung abgemildert haben.

Dennoch mussten zum Haushaltsausgleich nahezu kontinuierlich Mittel aus der Ausgleichsrücklage entnommen werden.

Der Anfangsbestand der Ausgleichsrücklage betrug am 01.01.2009 570,1 Millionen Euro. In den Jahren 2009 bis Ende 2014 wurden davon insgesamt 405,8 Millionen Euro verzehrt.

Diese Entwicklung darf nicht so weiter gehen, denn das Ende der Ausgleichsrücklage ist sonst absehbar.

Der Ihnen vorliegende Haushaltsplanentwurf ist bei dem **verwaltungsinternen** Handeln in weiten Strecken geprägt von Ausgabendisziplin und setzt durchaus auf ein restriktives Ausgabeverhalten in den vorausgegangenen Jahren auf.

Aufwandsbegrenzung fand statt z.B. durch pauschale Kürzungen einzelner

Budgets ohne für die Bürgerinnen und Bürger spürbare Verschlechterungen bei der Leistungserbringung, ja zum Teil sogar bei einer deutlichen Erweiterung des Leistungsspektrums. Ein solches Vorgehen stößt früher oder später an Grenzen. Weitere Einsparungen können nur erbracht werden, wenn auch das Leistungsspektrum überprüft wird.

Eine Aufgabenausweitung durch die Übertragung von neuen Aufgaben durch Bund und Land, bei gleichzeitig nicht im gleichen Tempo wachsenden Budgets führt zunächst zum Vermögensverzehr und dann zu chronisch defizitären Haushalten.

Der Ausgleichsmechanismus zur Sicherung der wirtschaftlichen Schuldenfreiheit mithilfe der Holding der Landeshauptstadt ist in Gefahr, weil sich das dort vorhandene Vermögen durch den Defizitausgleich für die Rheinbahn und die Bäder kontinuierlich um rund 15 Millionen Euro jährlich

reduziert. Die Möglichkeit der Holding, unterjährig für den Kernhaushalt Liquidität in ausreichendem Maße zur Verfügung zu stellen, sinkt.

Wenn das erprobte Modell weiter tragen soll, muss das Vermögen der Holding wieder aufgestockt werden. Das könnte z.B. durch den Verkauf des Flughafengeländes an die Flughafengesellschaft erfolgen.

Meine Damen und Herren,
der Ihnen heute vorliegende Haushaltsplanentwurf enthält – wie seine Vorgänger – zahlreiche Chancen und Risiken.

Zu den Risiken gehören weiterhin stetig ansteigende Sozialleistungen, steigende Anforderungen an die Bildungsinfrastruktur sowie der Ausbau- und Sanierungsbedarf im Bereich der technischen Infrastruktur (ÖPNV, Brücken, Hochwasserschutz) und des Gebäudebestandes.

Bei den Risiken sind es insbesondere zwei Themen, auf die ich Ihre Aufmerksamkeit lenken möchte. Das sind die Erträge aus der Gewerbesteuer und die Aufwendungen für Aufnahme, Unterbringung, Versorgung und Integration von Asylsuchenden und Flüchtlingen.

Meine Damen und Herren,
nicht wenige unter Ihnen werden überrascht sein, unter der Auflistung der Risiken die Entwicklung der Erträge aus der Gewerbesteuer zu finden.

Zu den Stärken der Landeshauptstadt Düsseldorf gehört eine solide wirtschaftliche Basis, die ein hohes Niveau der Erträge aus der Gewerbesteuer sichert. Die Erträge sind - verglichen mit den meisten anderen Kommunen in NRW - noch immer ausgezeichnet. Eben vor dem Hintergrund des hohen Niveaus ist die Abhängigkeit der Landeshauptstadt von den Zahlungen besonders hoch. Da die

Landeshauptstadt Düsseldorf abundant ist, erhält sie keine Schlüsselzuweisungen aus dem GfG.

Die Entwicklung der Gewerbesteuer in 2016 liegt nach der aktuellen Prognose mit dem Stand 30.06.2016 um rund 50 Millionen Euro unter dem Planwert.

Hieraus resultiert auch für den Haushalt 2017 ein noch nicht genau bezifferbares Risiko.

In 2016 ist es zu einigen **Sondereffekten** gekommen, die auch in Zukunft nicht auszuschließen sind und deshalb als mögliche Risiken für den Haushalt 2017 benannt werden.

In 2016 haben sich bei einigen Unternehmen Rückzahlungen ergeben, da Rechtsverfahren zum Jahressteuergesetz 2001 beendet wurden und die Unternehmen mit ihren Klagen erfolgreich waren.

Seit geraumer Zeit werden neue steuergesetzliche Regelungen immer wieder verfassungsrechtlich angegriffen, so etwa Hinzurechnungsvorschriften bei der Gewerbesteuer oder auch das Betriebsausgabenabzugsverbot bei der Gewerbesteuer bzw. die Mindestbesteuerung (Verlustabzugsbeschränkung) bei Geschäfts- bzw.

Betriebsaufgabe. Sollten diese Regelungen, die heute das Gewerbesteueraufkommen stärken, als unzulässig eingestuft werden, könnte das zu erheblichen Rückzahlungseffekten führen.

Die Entwicklung der Gewerbesteuer in Düsseldorf entspricht nicht der allgemeinen Entwicklung der Steuereinnahmen. So „sprudeln“ bei Bund und Land tatsächlich die Steuereinnahmen, allerdings aus der Lohn- und Einkommensteuer und der Umsatzsteuer. Da die Kommunen aus diesen Steuereinnahmen nur einen vergleichsweise geringen Anteil erhalten, tragen diese „sprudelnden“ Steuerquellen nicht wesentlich zur Stärkung der kommunalen Haushalte bei.

Zwar entwickelte sich die Gewerbesteuer im gesamten Bundesgebiet auch in den letzten Jahren steigend von 32,4 Milliarden Euro in 2009 auf 45,7 Milliarden Euro in 2015. Dieser Effekt tritt aber nicht gleichmäßig für alle Kommunen ein und ist vor allen Dingen branchenabhängig. So sind in Düsseldorf z.B. die Gewerbesteuereinnahmen aus dem Bereich Medien- und Informationstechnologie von rund 49 Millionen Euro in 2009 auf rund 30 Millionen Euro in 2015 und aus dem Bereich „Bank- und Versicherung“ von rund 305 Millionen Euro in 2009 auf rund 231 Millionen Euro in 2015

gesunken. Darüber hinaus wurde in den letzten Jahren bei einigen großen in Düsseldorf ansässigen Unternehmer durch Umstrukturierungsmaßnahmen und/oder Fusionierungen bzw. Sitzverlegungen der auf die Stadt Düsseldorf entfallende Zerlegungsanteil spürbar vermindert.

Meine Damen und Herren,
bei der Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Asylsuchenden und Flüchtlingen ist in dieser Stadt Außerordentliches geleistet worden. Es gibt Berufenerere als mich, diese Leistungen angemessen zu würdigen. Die gemeinsamen Anstrengungen haben zu steigenden Aufwendungen insbesondere bei den Sozialleistungen (Aufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz) und bei den Aufwendungen für Mieten, Pachten, Bauunterhalt und Neubau von Unterkünften geführt. Für 2016 gehen wir von Zahlungen in Höhe von

insgesamt rund 190 Millionen Euro aus, denen Erstattungen von 62 Millionen Euro gegenüberstehen.

Niemand kann heute mit Sicherheit sagen, wie sich die Flüchtlingszahlen künftig entwickeln werden. Fest steht, dass weiterhin Menschen zu uns kommen werden und dass diejenigen, die als Flüchtlinge anerkannt sind und bei uns bleiben, noch ganz am Anfang einer langen Integrationskette stehen. Die hier entstehenden Aufgaben werden sich auch in Zukunft im Haushalt niederschlagen.

Als Resultat der Einigung zwischen Bund und Ländern zur Finanzierung der Integrationskosten, die vorsieht, in den Jahren 2016 bis 2018 den Umsatzsteueranteil der Länder um konstant 2 Milliarden Euro zu Lasten des Bundes zu erhöhen, können entsprechende anteilige Verbesserungen erwartet werden.

Über den Modus der Verteilung der Mittel gibt es noch keine abschließende

Regelung, die eine Bezifferung für den Haushaltsplanentwurf zulässt.

Eine wesentliche Entlastung kann erreicht werden durch die Übernahme der Kosten der Unterkunft der Flüchtlinge und Asylsuchenden mit geklärttem Aufenthaltsstatus durch den Bund.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

Düsseldorf ist eine wachsende Stadt, die zu Recht stolz auf ihre Lebensqualität ist. Das Wachstum macht umfangreiche Investitionen in die Infrastruktur unvermeidlich.

Die Herausforderungen, vor denen stark wachsende Städte stehen, finden im Gemeindefinanzierungsgesetz nur unzureichend Berücksichtigung. Hier gilt es im Land die entsprechende Weichen zu stellen.

Es ist dringend notwendig, die Unterhaltung der städtischen Gebäude

sowie Straßen und Brücken dauerhaft sicherzustellen. Bei stetig ansteigenden Grundlasten, die in ihrer Art und Höhe nicht oder nur in sehr geringem Maße beeinflussbar sind, die notwendigen Finanzmittel bereitzustellen, wird in den nächsten Jahren auch für die Landeshauptstadt Düsseldorf nicht leicht sein.

Nur durch:

- eine stringente Priorisierung von Aufgaben und Investitionen,
- Transparenz bei den Folgekosten und
- einen kritischen Blick auf den Düsseldorfer Standard
-

können auch in Zukunft finanzielle Spielräume erhalten bleiben.

Bemühungen dieser Art werden aber ins Leere laufen, wenn weiterhin ohne

eine adäquate Finanzierung durch die abgebende Gebietskörperschaft Aufgaben von der Bundes- und Landesebene auf die Kommunen übertragen werden. Hier sind die gewählten Mandatsträger aller Parteien gefragt, ihren Einfluss geltend zu machen.

Meine Damen und Herren im Rat, ich wünsche ihnen gute Beratungen des Haushaltsplanes.

Zum Schluss möchte ich mich bei allen bedanken, die dazu beigetragen haben, dass wir Ihnen heute einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen können.

Mein besonderer Dank geht an Herrn van Beeck und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Kämmererei.